



BERNER JÄGERVERBAND
FEDERATION DES CHASSEURS BERNOIS
Hegekommission / Commission de la protection du gibier

Hegereglement

1. Grundlagen

- Gesetz über Jagd- und Wildtierschutz (JWG) Art. 13.2 und Art 25
- Jagdverordnung (JaV) Art. 24 bis 29
- Vereinbarung über die Hegekasse vom 1. Januar 2004 zwischen dem Amt für Landwirtschaft und Natur (LANAT) und dem Berner Jägerverband (nachfolgend BEJV genannt)
- Statuten BEJV
- Hegekonzept BEJV
- Notfütterungskonzept
- Richtlinien zur Nachsucheorganisation NASU

2. Zweck

Das Reglement legt die Verantwortlichkeiten und Kompetenzen innerhalb des BEJV, die sachbezogenen Auflagen und Bedingungen an die Ausrichtung von Beiträgen sowie die Gesuchsabläufe für den Betrieb der Hege fest.

3. Hegeorganisation

Die Hegeorganisation des Berner Jägerverbandes (nachfolgend BEJV genannt) besteht aus der Hegekommission und den Hegeorganen der Sektionen sowie den Hegerinnen und Hegern.

4. Hegetätigkeit

- Der BEJV fordert die Berner Jägerinnen und Jäger zur aktiven Beteiligung an der Hege auf
- Die Zusammenarbeit bei den Hegeanstrengungen ist auf allen Ebenen anzustreben und zu fördern
- Die hegerischen Massnahmen richten sich nach dem Hegekonzept des BEJV und Art. 26 JaV.
- Die Leitung der Hege obliegt der Hegekommission
- Auf Antrag der Hegekommission legt der Vorstand des BEJV periodisch das Schwergewicht der Hege fest
- Die Hegekommission führt die zur Förderung der Hege notwendige Ausbildung durch
- Die Hegetätigkeit der Jungjäger und Jungjägerinnen richtet sich nach den spezifischen Bestimmungen für die Ausbildung



BERNER JÄGERVERBAND FEDERATION DES CHASSEURS BERNOIS

Hegekommission / Commission de la protection du gibier

5. Vermögensverwaltung

Die vorschriftgemässe Vermögensverwaltung der Hegekasse obliegt dem Kassier des BEJV (Vereinbarung über die Hegekasse von 1.1.2004).

6. Finanzielles

6.1. Grundsätze

Geleistet werden jeweils Beiträge, welche im jeweils gültigen Reglement über die Hegekasse abschliessend aufgeführt sind.

6.2. Gesuchs-Kategorien

Es werden abschliessend nachfolgende Beitragskategorien gebildet:

6.2.1 Ordentliche Hegerückerstattungen an die dem BEJV angeschlossenen Vereine

- Die Jägervereine führen eine Hegekasse, aus welcher sie die anfallenden regelmässig wiederkehrenden Rechnungen für die Hege vorausbezahlen. Darunter fallen insbesondere die Auslagen für einfache Geräte und Mittel zur Rehkitzrettung, die Beschaffung von Futtermitteln für artgerechte Notfütterung, (exkl. Ablenkungsfutter für Schwarzwild), das Material für Hegeeinrichtungen, Werkzeuge für die Biotophege und das bedarfsorientierte Hegemateriallager.
- Die Hegerrechnungen der ordentlichen Hege sind pro Verein in Form eines Rückerstattungsgesuches für erfolgte regelmässige wiederkehrende Hegeleistungen, zusammen mit den Originalbelegen, einer Zahlungsbestätigung der Bank (Kontoauszug), einer Hegestatistik und einem Budget für das folgende Kalenderjahr bis am 15. Januar beim regionalen Koordinator der Hegekommission BEJV einzureichen
- Auslagen über CHF 500.00 sind mittels ausserordentlichem Hegegesuch gemäss Artikel 6.2.2 vor der Anschaffung bewilligen zu lassen
- Die Hegekommission bestimmt die Vorgaben betreffend Materialbeschaffung (gemeinsame Einkäufe) und administrative Ausgestaltung der Rechnungen
- Die Hegekommission prüft die Rechnungen auf Recht- und Zweckmässigkeit der einzelnen Ausgabeposten und legt die eingegangenen Rechnungen dem Vorstand des BEJV zum Entscheid vor



BERNER JÄGERVERBAND
FEDERATION DES CHASSEURS BERNOIS
Hegekommission / Commission de la protection du gibier

**6.2.2 Ausserordentliche Hegegesuche der dem BEJV
angeschlossenen Vereine**

Ausgaben, welche den Rahmen der ordentlichen Hegeauslagen überschreiten, (wie die Beschaffung von Maschinen, der Bau oder Ankauf von Materiallagern, Grundstücken, etc.) sind vor der Beschaffung als „ausserordentliches Hegegesuch“ beim Koordinator der Hegekommission BEJV jeweils bis am 15. Januar einzureichen. Die Hegekommission prüft eintreffende Gesuche auf Vollständigkeit der zur Behandlung notwendigen Angaben, wie genaue Beschreibung, Zweck, Kostenzusammenstellung mit Offerten, und legt diese dem Vorstand des BEJV zum Entscheid vor.

6.2.3 Biotophegegesuche der dem BEJV angeschlossenen Vereine

Gesuche für die Finanzierung von Massnahmen zur Erhaltung oder Wiederherstellung der Lebensräume und zur Förderung der Artenvielfalt (Heckenpflanzungen, Anlage von Teichen, Suhlen, etc.) können laufend beim regionalen Koordinator der Hegekommission BEJV eingereicht werden. Die Hegekommission des BEJV entscheidet im Rahmen des Budgets bis zu einem Maximalbetrag von Fr. 5'000.- im Einzelfall über die Ausgabe. Über Gesuche um höhere Beiträge entscheidet der Vorstand BEJV. Grundlagen für die Beurteilung ist ein Projektbeschrieb, welcher Auskunft gibt über den Standort, das Grundeigentum und die Regelung der Verantwortlichkeiten für die Pflege- und Unterhaltsarbeiten.

**6.2.4 Gesuche für die Finanzierung von Hegemassnahmen BEJV
externer privatrechtlicher Trägerschaften oder Einzelpersonen**

Die Gesuche sind beim Präsidenten des BEJV einzureichen. Der Vorstand BEJV entscheidet über die Beitragsleistung aus der Hegekasse.

6.2.5 Entscheid Hegegesuche

Gemäss Artikel 5 «*Reglement Vereinbarung über die Hegekasse*» müssen Entscheide über Beiträge aus der Hegekasse an die Gesuchsteller schriftlich in Form einer Verfügung eröffnet werden. Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit Eröffnung schriftlich und begründet Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerde ist der



BERNER JÄGERVERBAND FEDERATION DES CHASSEURS BERNOIS

Hegekommission / Commission de la protection du gibier

Volkswirtschaftsdirektion des Kanton Bern, Rechtsabteilung, einzureichen.
Die angefochtene Verfügung ist beizulegen.

6.3. Finanzierung der Information der Öffentlichkeit über die Hegeleistungen der Jagd

Gesuche für die Finanzierung oder Teilfinanzierung von Ausstellungen und Druckerzeugnissen sind dem Präsidenten des BEJV einzureichen.
Der Vorstand des BEJV beschliesst über derartige Ausgaben.

6.4. Finanzierung jagdbedingter Aufwendungen für die Nachsuche (NASU)

Die finanziellen Aufwendungen der Nachsuche-Tätigkeiten werden durch die Hegekasse abgegolten. Die einzelnen Aufwendungen sind in der Richtlinie zur Nachsuche-Organisation festgelegt.

6.5. Finanzierung von Ausbildungstagen und Kosten der Kommissionsarbeit der Hegekommission und der NASU

- Die Ausgabekompetenz liegt gemeinsam beim Präsidenten und dem Kassier der jeweiligen Kommission.

7. Inventar

Die Sektionen führen ein verbindliches Inventar über Bauten, Anlagen und Geräte, welche aus den Mitteln der Hegekasse finanziert sind. Das Inventar ist beim Hegeobmann der Sektion. Es gibt Auskunft, wo sich die Sachen befinden.

8. Abschussbewilligungen

Jäger und Jägerinnen, die sich darüber ausweisen, dass sie sich in den vergangenen zwei Jahren aktiv an der Hege beteiligt haben (die während der Ausbildungszeit als Jungjäger/Jungjägerin geleistete Hegetätigkeit wird nicht angerechnet) oder aktiv in Gremien innerhalb des BEJV mitarbeiten oder sich auf andere Weise zur Hebung und Förderung der bernischen Patentjagd überdurchschnittlich bemüht haben, können sich für eine Spezialabschussbewilligung Hege und Wildschadenverhütung bewerben.

- Gesuche sind in der Regel nur alle 4 Jahre möglich und jeweils bis am 15. November an den Hegeobmann der örtlichen Jägersektion zu richten
- Der zuständige Sektionsvorstand beurteilt die Gesuche und leitet diese dem Hegepräsidenten bis am 15. Dezember weiter



BERNER JÄGERVERBAND
FEDERATION DES CHASSEURS BERNOIS
Hegekommission / Commission de la protection du gibier

- Der Hegepräsident leitet nur Gesuche an das Jagdinspektorat weiter, die den Anforderungen entsprechen
- Erfüllt ein Jäger oder eine Jägerin während der Gültigkeit die Voraussetzungen nicht mehr, so kann der zuständige Sektionsvorstand beim Jagdinspektorat schriftlich den Rückzug der Bewilligung beantragen.
-

9. Schlussbestimmungen

Genehmigt an der Präsidentenkonferenz vom 21.06.2024 es ersetzt das Hegereglement vom 07.06.2006 und das Reglement über die Hegekasse vom 24.02.2004 und tritt sofort in Kraft.

Schönbühl, 21.06.2024

Der Präsident BEJV

Lorenz Hess

Der Hegepräsident BEJV

Johannes von Grünigen